

## VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Nassau	öffentlich	08.06.2026

### Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Nassau

#### Sachverhalt:

Durch die Einführung eines neuen rheinland-pfälzischen Bestattungsgesetzes (GVBL 2025, S. 554) mit dazugehöriger Durchführungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz wird eine Anpassung der Friedhofssatzung der Stadt Nassau nötig. Aufgrund der Vielzahl der redaktionellen Änderungen und zur besseren Lesbarkeit empfiehlt die Friedhofsverwaltung eine Neufassung. Die Änderungen basieren auf der vom Gemeinde- und Städtebund veröffentlichten Mustersatzung. Der Haupt- und Finanzausschuss mit Liegenschaften der Stadt Nassau hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18.05.2026 vorberaten.

Auf dieser Grundlage belaufen sich die Änderungen zur bisher gültigen Friedhofssatzung im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- I. Die Eröffnung eines Grundstücks außerhalb des Friedhofs als „Streuwiese“, um dort Ascheausbringungen durchzuführen, wird nicht ermöglicht.
- II. Die Einführung einer Streuwiese innerhalb des Friedhofsbereiches soll umgesetzt werden;
- III. Die Möglichkeit wird eingeführt, Bestattungen im Leichentuch (Tuchbestattungen) vorzunehmen, wie sie insb. im jüdischen und muslimischen Glauben verbreitet sind – das Angebot wäre jedoch religionsunabhängig nutzbar;
- IV. Das Herabsetzen der Ruhefrist für Urnenbestattungen auf 5 Jahre (Grablaufzeit bleibt unverändert bei 15 bzw. 25 Jahren);
- V. Die Möglichkeit wird geschaffen, auf einer Fläche des Friedhofs Gedenkgrabstätten für Verstorbene anzubieten, die flussbestattet wurden (Grabstätte mit Grabstein, jedoch ohne Beisetzung);
- VI. Die Einführung weiterer Bestattungsformen (Grabfelder Mensch/Tier).

Die redaktionellen Änderungen werden der Übersichtlichkeit halber hier nicht aufgeführt, sind aber in dem dieser Vorlage beigefügten Satzungsentwurf ersichtlich. Inhaltliche Änderungen sind im Wesentlichen wie folgend:

1. Erweiterung des Kreises der zu bestattenden Personen in § 2 Abs. 1 Buchstabe a) auf alle Personen, die eine Beisetzung in Nassau wünschen.
2. § 7 wird neu gefasst, da sich die Abläufe bei Bestattungen geändert haben.
3. In § 9 werden Regelungen zu Tuchbestattungen aufgenommen, um diese Möglichkeit künftig zur Verfügung stellen zu können.
4. In § 11 wird die Ruhezeit für Aschen auf 5 Jahre festgelegt. Die Nutzungszeit für Urnenreihengräber verbleibt bei 15 Jahren (§ 14 Abs. 1), für Urnenwahlgräber bei 25 Jahren (§ 15 Abs. 1).
5. In § 13 Abs. 1 werden neu eingeführt: Gedenkgrabstätten (Buchstabe h), Grabstätten für Mensch/Tier (Buchstabe i), Grabstätten für Nachbestattungen (Buchstabe j). Grabstätten für Nachbestattungen sind Grabstätten für Aschen, die zunächst bei den Angehörigen aufbewahrt wurden. Hier muss gemäß § 11 Abs. 9 BestG die Möglichkeit gegeben sein, die Aschen nachträglich auf einem Friedhof beisetzen zu können.
6. In § 14 wird die Ausbringung von Aschen auf dem Friedhof genauer ausgeführt.
7. In § 16 werden die Regelungen zu den neuen Bestattungsformen Tuchbestattungen, Mensch/Tier und Gedenkgrabstätten aufgenommen.
8. § 19 wird entsprechend der Mustersatzung neu gefasst.
9. In § 21 Abs. 1 Buchstabe a) wird eine Gestaltungsmöglichkeit für Urnenwiesenplatten ergänzt (eingelassene Bronzeplatten). Hier sind die Steinmetze an die Friedhofsverwaltung herangetreten, da diese Variante immer häufiger angefragt wird, bisher aber durch die Satzung ausgeschlossen war. In Buchstabe c) wird die Gestaltung des Gedenkens bei Ascheausbringungen geregelt.
10. Im Rahmen der Grababräumung (§ 26 Abs. 2) wird zur Rechtssicherheit der Satz eingeführt, dass Grabmale bei Abräumung durch die Stadt bzw. deren Beauftragten in das Eigentum der Stadt übergehen, damit diese zeitnah entsorgt bzw. weiterverwendet werden können.
11. Aufgrund von § 6 Abs. 3 der Durchführungsverordnung zum BestG RLP (DVO BestG) wird in der Friedhofssatzung § 30 Abs. 4 zu rituellen Waschungen von Leichen eingeführt. Dies wird sowieso bereits in der Halle in Nassau umgesetzt.

Die Neufassung der Friedhofssatzung hat außerdem eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zur Folge.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Neufassung der Friedhofssatzung – entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf – wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister